

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungsdienstleistungen der STAR Austria GmbH

1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen STAR Austria GmbH (STAR) und dem Kunden, auch wenn bei den einzelnen Bestellungen nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn STAR nicht ausdrücklich widerspricht.

2.

Die Angebote von STAR sind freibleibend und unverbindlich. Soweit nichts anderes angegeben, hält sich STAR an die im Angebot enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden.

Die Dienstleistung oder das Werk ist von STAR nur zu erbringen oder zu erstellen und vom Kunden nur abzunehmen aufgrund von Bestellungen (Aufträgen) der zuständigen Fachabteilung des Kunden.

3.

Werden Lieferungen mit der Post oder auf andere Weise an den Kunde versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung oder der verspäteten Zustellung mit der Abgabe der Sendung beim ersten Transportbeauftragten bzw. mit der protokollierten Eingabe in das elektronische Übermittlungsmedium auf den Kunden über.

4.

Lieferzeitangaben erfolgen nach bestem Wissen, begründen jedoch keine Verbindlichkeit. Auch bei ausdrücklich garantierten Lieferterminen kommt STAR nicht in Verzug, wenn die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den STAR nicht zu vertreten hat.

5.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung und Erbringung der Dienstleistung zur Zahlung fällig. Die Preise verstehen sich rein netto (zuzüglich Mehrwertsteuer).

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann STAR Zinsen in Höhe von 3% p.a. über dem jeweiligen Leitzins der Notenbank berechnen. Bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung bleibt das Werk Eigentum von STAR.

6.

STAR übernimmt die Prüfung des Werks vor der Lieferung und verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass das Werk einer fachmännischen Prüfung standhält und allgemein anerkannte Standards eingehalten werden.

Korrekturen, die notwendig werden, weil STAR diesen allgemein anerkannten Standards nicht gerecht wird, gehen zu Lasten von STAR. Andere Korrekturen gelten als Änderungswünsche des Kunden. Sonder- und Änderungswünsche werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.



7.

Der Kunde hat das Werk unverzüglich nach Lieferung zu prüfen. Der Kunde kann sich auf das Recht, eine Vertragswidrigkeit der Leistung geltend zu machen, nur berufen, wenn er dies STAR innerhalb einer Woche nach dem Zeitpunkt, indem er den Mangel festgestellt hat oder hätte feststellen müssen, angezeigt und die Art der Vertragswidrigkeit genau bezeichnet hat. Wird die Frist nicht eingehalten, erlöschen die Gewährleistungsrechte des Kunden. Der Kunde verliert in jedem Fall das Recht, sich auf die Vertragswidrigkeit des Werkes zu berufen, wenn er sie nicht spätestens innerhalb von 6 Monaten anzeigt, nachdem die Leistung erbracht worden ist.

Falls von Seiten des Kunden Mängel gerügt werden, erhält STAR eine angemessene Frist zur Stellungnahme und, falls ein Mangel vorliegt, zur kostenlosen Mängelbeseitigung.

Wird der Mangel innerhalb der Frist nicht behoben, kann der Kunde den Preis mindern. Eine Wandelung ist ausgeschlossen.

8.

Für Übersetzungen gilt:

Für Verzögerungen oder Mängel, die durch unrichtige oder unvollständige Übertragung des Ausgangstextes oder durch missverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen, übernimmt STAR keine Haftung. Schreibt der Kunde spezifische Fachwörter/Terminologie vor, so übernimmt STAR für deren Richtigkeit keine Haftung.

Gibt der Kunde in seiner Bestellung den Verwendungszweck der Übersetzung nicht an, so kann er keinen Ersatz des Schadens verlangen, der dadurch entsteht, dass der Text sich für den Verwendungszweck als ungeeignet erweist. Gibt der Kunde nicht an, dass die Übersetzung zum Druck/Publikation vorgesehen ist und lässt der Kunde STAR keinen Korrekturabzug zukommen oder lässt er ohne die Freigabe von STAR drucken, so geht jeglicher Mangel voll zu Lasten des Kunden.

9.

STAR haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, Netzwerk- und Serverfehler, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige nicht zu vertretende Hindernisse entstehen. In solchen Fällen ist STAR berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche gilt, wenn STAR aus wichtigem Grund den Betrieb und insbesondere den Online-Service für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einstellen muss.

Eine Haftung für Schäden, die durch Viren entstehen, wird nicht übernommen. Beide Parteien verpflichten sich zum regelmäßigen Einsatz von Virenschutzprogrammen. Der Kunde hat angemessene Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen, insbesondere dadurch, dass er Sicherungskopien von Programmen und mindestens einmal täglich Sicherungskopien aller Daten erstellt. STAR haftet nicht für den Verlust von Daten oder Programmen, der bei Beachtung dieser Verpflichtung vermeidbar gewesen wäre.

10.

Eine Haftung für Schäden wird ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Kunden ein Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens STAR entstanden ist. STAR haftet nicht für Vermögensschäden, Mangelfolgeschäden und mittelbare Schäden jeglicher Art.



11.

Die Urheberrechte an dem für den Kunden erstellten Werk gehen nach ihrer Entstehung und vollständigen Bezahlung der Leistung vollumfänglich auf den Kunden über. STAR verzichtet gegenüber dem Kunden oder gegenüber von ihm belieferten Dritten darauf, eine eventuell zwingend verbleibende, persönliche Komponente von Urheberrechten geltend zu machen.

Der Kunde garantiert, dass ihm alle Rechte an dem zu bearbeitenden Werk zustehen und er uneingeschränkt befugt ist, dieses bearbeiten zu lassen. Der Kunde stellt insoweit STAR von allen Ansprüchen frei.

12.

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig zur vollumfänglichen Schweigepflicht über alle ihnen mittelbar oder unmittelbar zugänglich gemachten oder sonst bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse, Informationen und Unterlagen. Diese Schweigepflicht erstreckt sich auf sämtliche heutigen und zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Unternehmen und wird diesen durch die Vertragsparteien ebenfalls auferlegt. Die Schweigepflicht bleibt über das Ende der Zusammenarbeit hinaus bestehen.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die der jeweils empfangenden Partei schon zuvor bekannt waren, ohne dass sie direkt oder indirekt von der anderen Partei stammen. Sie gilt auch nicht für Informationen, die offenkundig sind oder in Zukunft ohne Verstoß gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung offenkundig werden, die der jeweils empfangenden Partei auf rechtmässige Weise ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung zugänglich gemacht wurden oder deren Weitergabe oder Bekanntgabe die jeweils betroffene Partei zugestimmt hat.

Angesichts der elektronischen Übermittlungen von Texten und Daten sowie etwaiger anderer Kommunikation in elektronischer Form zwischen den Parteien kann STAR einen absoluten Schutz von Betriebsgeheimnissen nicht gewährleisten, da nicht auszuschliessen ist, dass unbefugte Dritte auf elektronischem Weg auf die übermittelten Daten Zugriff nehmen. Verlangt der Kunde die Verschlüsselung der gelieferten Daten, geht dies zu seinen Lasten.

13.

Die Abtretung von Rechten aus den Bestellungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von STAR.

14.

Sollte eine der aufgeführten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so behalten die Bestimmungen im Übrigen ihre Wirksamkeit. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck möglichst nahe kommende, wirksame Bestimmung ersetzen.

Die Rechtsbeziehungen zwischen STAR und dem Kunden unterliegen dem österreichischen Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.